



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 5 K 30-25
Versteigerungstermin: Freitag, 13.11.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 15,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Botnang Blatt 2003 BV Nr. 1

46 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Botnang, Flurstück 1346/10

Gebäude- und Freifläche, Umgeltesweg 2

Größe: 1.932 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichneten Wohnung im VI. Obergeschoss.

BV Nr. 2 zu 1

Fahrrecht an Feldweg Nr. 1 der Markung Botnang

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):

3-Zimmer-Wohnung im 6. OG, Küche mit Essplatz, Bad/WC, separates WC, Flur, Vorraum, Balkon, ca. 88 m², 2 Kellerräume, Baujahr 1966, vermietet, Kulturdenkmal i.S.d. § 2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg.

Verkehrswert: 300.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307036396, Az. 5 K 30/25, AG Stuttgart

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werkstage vorher) erforderlich.

- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage)
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Gläubigervertreter:

RA Weber

Telefon: 089 1678 2940

Geschäftszeichen: 0016/15 W7je